



Bern, 28. Juni 2023

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung (Umsetzung der Mo. WAK-N 21.3001): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2023 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **19. Oktober 2023**.

Das Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung sieht im Wesentlichen Folgendes vor:

- 1. Die Verlustverrechnungsperiode wird für selbständig Erwerbstätige und für juristische Personen von 7 auf 10 Jahre erstreckt. Die Änderungen würden sowohl beim Bund als auch in den Kantonen gelten.*
- 2. Der Abzug ausländischer Betriebsstätteverluste in der Schweiz steht neu unter dem Vorbehalt, dass die Betriebsstätte in den folgenden 10 anstatt 7 Geschäftsjahren keine Gewinne erzielt, welche mit den gemachten Verlusten im Betriebsstättenstaat verrechnet werden könnten.*

Wir laden Sie ein, zu den Vernehmlassungsunterlagen und insbesondere auch zur Frage der Umsetzung Stellung zu nehmen. Im Weiteren möchten wir gerne von Ihnen erfahren:

- Welcher Betrag an Verlustvorträgen geht schätzungsweise jährlich aufgrund der auf sieben Jahre begrenzten Verrechnungsperiode in Ihrem Kanton unter?
- Welcher Betrag an Verlustvorträgen könnte aufgrund der Ausdehnung auf zehn Jahre schätzungsweise zusätzlich in Ihrem Kanton insgesamt (über sämtliche drei Jahre) geltend gemacht werden?



Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen möglichst elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version **auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Reto Braun (Tel. 058 462 70 37) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin